

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, SP/JUSO (Franziska Grossenbacher, GB/Claude Grosjean, GLP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Michael Sutter, SP): Bypass nur mit echter Stadtreparatur

Am 20. August 2019 fand die erste Forumskonferenz zur Planung des Bypass Bern Ost statt. Damit startete der partizipative Prozess zum ASTRA-Projekt, das die Untertunnelung der Autobahn von Schosshalde bis Saali vorsieht. Die heutige A6 soll zur Stadtstrasse zurückgebaut werden. Der Bund rechnet mit einer Eröffnung im Jahr 2044. Der Gemeinderat stand dem Projekt bisher positiv gegenüber, weil die unterirdische Autobahn eine Stadtreparatur und Stadtentwicklung im Osten von Bern ermöglichen würde.

So ist im STEK 2016 festgehalten: «Der Bypass bietet die einmalige Chance, das heutige Autobahntrasse im Sinne einer Stadtreparatur zu einer Stadtstrasse zurückzubauen sowie angrenzende Gebiete einer baulichen Nutzung zuzuführen und in ihrer Qualität zu verbessern.»

Die Ausführungen der ASTRA-Vertreter an der Forumskonferenz verdeutlichten, dass das ASTRA die heutige A6 in Zukunft als leistungsfähigen Autobahnzubringer nutzen will und die Stadtreparatur für das ASTRA keine hohe Priorität hat.

Die Motionärinnen und Motionäre stehen dem Bypass Bern Ost nach wie vor kritisch gegenüber – insbesondere aufgrund der immensen Kosten und der zu erwartenden Kapazitätserweiterung auf der A6, welche dieses Projekt mit sich bringt. Sollte sich der Bund aber schlussendlich für die Realisierung des Bypasses entscheiden, muss eine vollständige Stadtreparatur sichergestellt werden.

Aus der Sicht der Motionärinnen und Motionäre schliessen sich eine Stadtreparatur und eine Stadtstrasse auf dem Trasse der heutigen A6 aus. Ein Autobahnzubringer würde auch ein «repariertes» Quartier zerschneiden. Und die Aufwertung des Freudenbergsplatzes ist nur ohne den Viadukt denkbar. Das Autobahn-Grossprojekt bringt aus städtischer Optik nur dann einen Mehrwert, wenn damit eine vollständige Stadtreparatur gelingt.

Der Entscheid über den Rückbau der heutigen A6 liegt in der Hand des ASTRA. So wie die Motionärinnen und Motionäre den Prozess verstehen, werden zwar verschiedene Szenarien mit einem kleineren oder grösseren Rückbau der heutigen Autobahn zur Stadtstrasse geplant. Was jedoch fehlt, ist ein Szenario zu einem vollständigen Verzicht auf einen Verkehrsweg für den privaten Motorfahrzeugverkehr auf dem heutigen Autobahn-Trasse mit einer vollständigen Wiederherstellung des gewachsenen Terrains, einem Rückbau des Sonnenhoftunnels und einem Abbruch der Brücke über den Freudenbergerplatz.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, sich beim ASTRA dafür einzusetzen:

1. dass im Rahmen der Planung Bypass Bern Ost auch ein Szenario der vollständigen Stadtreparatur und damit ein Verzicht auf eine durchgehende Verkehrsverbindung für den privaten Motorfahrzeugverkehr zwischen Wankdorf und Saali auf dem heutigen A6-Trasse geplant wird.
2. dass das Eigentum der heutigen A6 vom Bund an die Stadt übergeht, damit die Stadt über die zukünftige Nutzung der heutigen A6 bestimmen kann.

Bern, 31. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Claude Grosjean, Brigitte Hilty Haller, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraina Patzen, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Lena Sorg, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Bettina Stüssi, Mo-

hamed Abdirahim, Marianne Schild, Melanie Mettler, Lukas Gutzwiller, Francesca Chukwunyere, Michael Burkard, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Anna Schmassmann, Manuel C. Widmer

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft zwei Themenbereiche, die gemäss Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 im Verantwortungsbereich des Gemeinderats liegen: Punkt 1 verlangt, dass sich der Gemeinderat beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) für eine bestimmte Verkehrsplanung einsetzen soll. Planung generell und damit auch Verkehrsplanung liegen gemäss GO im Verantwortungsbereich des Gemeinderats. Punkt 2 verlangt, dass sich der Gemeinderat beim ASTRA für einen Eigentumserwerb einsetzen soll. Die Stadt wird grundsätzlich durch den Gemeinderat vertreten, das Führen von Verhandlungen liegt somit im Verantwortungsbereich des Gemeinderats. Es kommt der Motion daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 5. Juli 2017 auf die Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP/Regula Tschanz, GB): «Lärmschutz und Stadtreparatur im Osten Berns» ausgeführt hat, vertritt er grundsätzlich die Auffassung, dass der «Bypass Bern Ost» und die damit zusammenhängende Stadtreparatur/Stadtentwicklung möglichst rasch realisiert werden sollen. Mit Schreiben vom 31. März 2017 orientierte das ASTRA die Stadt Bern über die Aufnahme der Arbeiten und den offiziellen Start des Projekts «Bypass Bern Ost». In seiner Antwort ans ASTRA hat der Gemeinderat dargelegt, es sei wichtig, dass zusammen mit dem Bypass-Projekt zwingend eine eigentliche Stadtentwicklung Bern Ost (Stadtreparatur und Stadterweiterung) angestrebt und ermöglicht wird. Die Realisierung des «Bypass Bern Ost» müsse zudem aus Sicht des Gemeinderats mit dem Rückbau des bestehenden Autobahnabschnitts einhergehen.

In der Zwischenzeit haben sich die Projektpartner organisiert und in verschiedenen Gremien die (Vorbereitungs-)Arbeiten zur Erstellung des «Generellen Projekts» aufgenommen. Es ist vorgesehen, das Generelle Projekt bis ca. 2026 auszuarbeiten und dieses dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Das Generelle Projekt wird zum einen die neuen Bestandteile der Nationalstrasse (Tunnels, offene Strecke, Anschlüsse etc.) umfassen, zum anderen die Grundsätze zur Ausgestaltung der bisherigen A6 als Stadtstrasse. Die Mitwirkung der Stadt Bern sowie der Nachbargemeinden Ostermündigen und Muri, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) sowie des Kantons Bern fokussieren auf die zukünftige Funktion und Gestaltung des aktuellen Trassees der A6 zwischen Bern/Schosshalden und Anschluss Muri.

Die bisherige A6 soll teilweise rückgebaut resp. auf eine Stadtstrasse reduziert werden. Hierbei ist gemäss aktuellem Stand keine Verkehrsführung auf der Brücke über den Freudenbergerplatz vorgesehen. Die Frage nach dem Umgang/Umnutzung mit dieser Brücke wird in Absprache mit der Quartierkommission Quav4 bewusst lösungsoffen angegangen. Weiter ist die Ermöglichung der Stadtreparatur in Berns Osten auch im Projektauftrag auf Bundesebene festgehalten. Das ASTRA untersucht somit eine verkehrstechnische Lösung, bei der eine Stadtreparatur in möglichst hohem Mass realisiert werden kann. Ursprünglich waren zwei Tunnelröhren zwischen der Schosshalde und Saali angedacht. Neu ist vorgesehen, dass der gesamte Abschnitt der Autobahn A6 zwischen Muri bei Bern und der Schosshalde in beiden Richtungen unterirdisch in einem Tunnel geführt wird (siehe untenstehenden Plan).



Quelle: <https://www.bypass-bern-ost.ch/projekt>

Der Zeithorizont des Projekts erstreckt sich über rund 25 Jahre: Aktuell wird von einer Planungsphase von 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2033 angedacht, die anschliessende Bauzeit wird voraussichtlich rund 11 Jahre betragen. Damit könnte der neue Autobahntunnel im Jahr 2044 eröffnet werden.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Im Rahmen der laufenden Arbeiten wird ein breiter Fächer von Szenarien erarbeitet, welche Funktionen die heutige A6 künftig in welchen Abschnitten übernehmen soll. Dazu gehören beispielsweise die mögliche Nutzung als Tramachse, als schnelle Veloverbindung, als Teil der Erschliessung einer zukünftigen «Stadterweiterung Ost» oder als Verbindung zwischen der Autobahn und dem städtischen/kantonalen Strassennetz. Im Rahmen dieser Arbeiten setzte sich der Gemeinderat der Stadt Bern bereits bisher dafür ein, dass auch Szenarien untersucht werden, welche keine durchgehende Verkehrsverbindung für den privaten Motorfahrzeugverkehr zwischen Wankdorf und Saali vorsehen, indem beispielsweise Abschnitte des heutigen A6-Trassees vollständig aufgehoben werden oder nur noch dem öffentlichen Verkehr und dem Veloverkehr zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne wird das Anliegen von Punkt 1 der Motion nach Einschätzung des Gemeinderats bereits heute erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion in diesem Punkt als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2:

Das ASTRA hat sich im Rahmen der laufenden Arbeiten dahingehend geäussert, das Eigentum am Trasse der heutigen A6 allenfalls abzugeben, sei es an die Stadt oder an den Kanton Bern. Grundsätzlich teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Stadt durch die Übernahme der heutigen A6 mehr Kompetenzen bezüglich künftiger Nutzung erlangen würde. Es muss aber beachtet werden, dass die Stadt Bern auch als Eigentümerin nicht frei über die Nutzung einer Strasse entscheiden kann, beispielsweise wenn diese eine planungsrechtlich festgelegte, übergeordnete Funktion hat. Weiter sind auch die finanziellen Folgen zu bedenken: Als Eigentümerin der Strasse übernimmt die Stadt auch die finanzielle Verantwortung dafür. Solange hingegen das ASTRA Eigentümerin der Strasse ist, werden beispielsweise Rückbaumassnahmen durch den Bund finanziert.

Aus Sicht des Gemeinderats wäre deshalb ein verbindlicher Auftrag des Stadtrats, sich ausschliesslich für eine vollständige Eigentumsübertragung der heutigen A6 vom Bund an die Stadt einzusetzen, zu einschränkend, insbesondere auch in Anbetracht der ausserordentlich langen Projektdauer, die gemäss aktueller Planung rund 25 Jahre beträgt. Für den Gemeinderat ist es auch denkbar, dass die Stadt nur Teile der heutigen A6 übernehmen würde, andere Teile hingegen ins Eigentum des Kantons Bern übergehen würden. Auch eine solche Lösung soll vertieft geprüft werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat, auch Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. April 2020

Der Gemeinderat